

## WSH zur Ummantelung eines Depots mit einer LV Die steuerliche Privilegierung muss im Einzelfall geprüft werden

Siegfried Rauhut

**Seit einiger Zeit gibt es Angebote für die private Vermögensbildung und Vorsorge, die sich die vertiefende EU-Integration zu Nutze machen. Sie versprechen, die Vorteile einer Kapitallebensversicherung deutscher Prägung – unter anderem derzeit noch die einkommen- und schenkungsteuerliche Privilegierung – mit Individualität, Flexibilität und attraktiven Kostenstrukturen zu kombinieren. Was im Einzelnen zu beachten ist. (Red.)**

Bei den bezeichneten Ansätzen wird ein Wertpapierdepot mit einer Lebensversicherung eines ausländischen Lebensversicherers (zum Beispiel mit Sitz in Luxemburg oder Irland) ummantelt.

### Grundregeln sind zu beachten

Um die Erträge nach – in 2004 geltendem – deutschem Steuerrecht einkommensteuerfrei zu halten, wird darauf geachtet, dass mindestens fünf gleich hohe, jährliche Einzahlungen geleistet werden, die Laufzeit mindestens zwölf Jahre beträgt und der Todesfallschutz ab dem vierten Jahr bei mindestens 60 Prozent liegt.

Neben der dann erreichten steuerlichen Privilegierung ergeben sich weitere, für den Anleger interessante Aspekte:

- **Individuelles Wertpapiermanagement:** Einige Offerten sehen vor, dass zwischen mehreren Vermögensverwaltungen gewählt und prinzipiell während der Laufzeit auch gewechselt werden kann. Bei anderen hingegen ist man über den gesamten Zeitraum an einen Vermögensverwalter gebunden.

Bei allen Konstruktionen ist der Vermögensverwalter dann aber relativ frei in seiner Asset-Allokation (zum Beispiel hinsichtlich Renten- und Aktienquote), wobei der Anlagespielraum vor allem von dem Gerichtsstand des Versicher-

ers und dem Anlagevolumen abhängig ist.

- **Flexible Liquidierbarkeit:** Schließt man nicht eine Police ab, sondern mehrere „Unterpolices“, so ist es jederzeit möglich, Liquidität zu schaffen, indem man einzelne Unterpolices kündigt.

Innerhalb der Zwölfjahresfrist sind die Erträge des entnommenen Kapitalstocks jedoch steuerpflichtig. Der verbleibende Stock ist steuerlich jedoch ungefährdet.

- **Attraktive Kostenstruktur:** Neben den Kosten für den Vermögensverwalter, die sowieso anfallen würden, muss der Anleger eine jährliche Gebühr und gegebenenfalls eine einmalige Abschlussgebühr entrichten. Die Höhe der Ummantelungskosten ist wiederum abhängig vom Wertpapiervolumen.

In der Regel dürfte die Summe der Kosten aber wesentlich geringer sein als bei einer klassischen Lebensversicherung.

### Hohe Eintrittsbarriere

So attraktiv die Angebote zunächst erscheinen, muss dennoch auf ihre Haken hingewiesen werden. Zunächst existiert eine nicht unerhebliche Eintrittsbarriere: Die Gesamtsumme der Prämie beziehungsweise das zu ummantelnde Wertpapierdepot muss je nach Anbieter mindestens in einem hoch sechsstelligen Bereich angesiedelt sein. Damit dürften sich ernsthafte Anlageüberlegungen für den einen oder anderen schnell erledigt haben.

### Steuerliche Privilegierung ist ergebnisbestimmend ...

Die gegenüber einem Privatdepot höheren Nettoerträgen eines ummantelten Depots resultieren – unterstellt man eine konstant gute Vermögensverwaltung – einzig aus der einkommen-

steuerlichen Privilegierung in Form der steuerfreien Vereinnahmung der Erträge (für in 2004 abgeschlossene Verträge).

Je höher nun aber die Aktienquote im Depot ist, umso geringer ist dieser Effekt. Werden die Spekulationsfristen eingehalten, sind die Wertzuwächse grundsätzlich steuerfrei, unabhängig davon, ob ein Depot ummantelt ist oder nicht.

Bei Rentendepots sieht die Sachlage anders aus, da die Zinserträge in einem privat gehaltenen Depot dem individuellen Steuersatz unterliegen. Geme wird dann auch in den Prospekten der Anbieter eines Versicherungsmantels der Fall eines reinen Rentendepots analysiert, bei dem der Großteil der Performance mit dem Spitzensteuersatz belegt wird. Gegenüber dem ummantelten Depot weist das Privatdepot dann einen erheblichen Renditenachteil auf.

### ... muss aber nicht entscheidend sein

Ob diese Vorteilsberechnungen jedoch empirisch valide sind, muss bezweifelt werden: Die WSH Deutsche Vermögenscontrolling hat in einer breit angelegten Analyse von Rentendepots festgestellt, dass die Diskrepanz zwischen Vor- und Nachsteuerperformance bei privat gehaltenen Depots lediglich bei rund 25 Prozent liegt. Mithin sind nur rund 50 Prozent der Performance steuerpflichtig, und die Einkommensteuerlast wird tendenziell überschätzt.

### Fazit

Im Einzelfall sollte genau geprüft werden, ob sich die zusätzlichen Kosten des Versicherungsmantels lohnen. Hier sind die verbleibenden Vorteile zu berücksichtigen: So kann beispielsweise im Rahmen einer schenkungsteuerlichen Optimierungsstrategie eine Ummantelung sinnvoll sein. **VWS**

*Dr. Siegfried Rauhut, Prokurist,  
WSH Deutsche Vermögenscontrolling,  
Gesellschaft für Vermögensstruktur-  
beratung und Family Office mbH,  
Düsseldorf,  
Telefon 02 11/51 34 24-30*